

Anlage 1 zum Betrauungsbeschluss:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Vorhaltung von ortsfesten Anlagen (Fahrweganlagen, Betriebshofanlagen und Werkstattgebäude und damit verbundene Sicherheits- und Navigationssysteme) betraut.

Die WSW mobil GmbH hat zu gewährleisten, dass der Betrieb des Unternehmens sowie die Ausrüstung und Beschaffenheit der Anlagen den besonderen Anforderungen genügen muss, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben. Die WSW mobil GmbH hat die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Regelungen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung — BOStrab, einzuhalten.

Für die Änderung von Anlagen, wie z.B. Rückbau, Stilllegung sind die vorgesehenen Verwaltungsverfahren einzuhalten.

Änderungen, die Auswirkungen auf die betraute Qualität oder die Erfüllung von Vorgaben des Nahverkehrsplans haben, bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers.

Die WSW mobil GmbH hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Betriebsanlagen stets in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Bei den hierzu notwendigen Maßnahmen (Instandhaltungen, Erneuerungen, etc.) ist das einschlägige Regelwerk einzuhalten.

Die WSW mobil GmbH ist mit nachfolgend aufgezählten Leistungen betraut, die sich aus dem Betrieb der Linien ergeben, hinsichtlich derer der WSW mobil GmbH Genehmigungen nach dem PBefG erteilt wurden.

Änderungen, die sich aus neuen bzw. geänderten Genehmigungen nach dem PBefG ergeben, sind durch diesen Betrauungsbeschluss abgedeckt.

Bedingt durch die genehmigten Fahrpläne haben die WSW mobil GmbH die vorgesehenen Haltestellen vorzuhalten. Die ggf. darüber hinausgehenden Vorgaben des Nahverkehrsplans sind einzuhalten.

Zum 01.01.2009 werden von der WSW mobil GmbH 1682 Bushaltestellen und 20 Schwebbahnstationen vorgehalten. Von diesen Bushaltestellen sind 615 mit Wartehallen ausgestattet, wovon sich 277 im Eigentum der WSW mobil GmbH befinden. Die Ausgestaltung der Haltestellen richtet sich nach dem Designhandbuch und der Haltestellenrichtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR sowie nach den Vorgaben des Wuppertaler Nahverkehrsplans.

Die Haltestellen und Wartehallen sind grundsätzlich in einem vierwöchigen Rhythmus zu inspizieren. Schäden, die die Sicherheit gefährden sowie grobe Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Für kleinere Schäden erfolgt die Instandhaltung nach einer Prioritätenliste der zuständigen Fachabteilung bei der WSW mobil. Bei den verglasten Wartehallen erfolgt die Reinigung der Glasflächen zweimal monatlich, die übrigen Teile der Wartehalle werden einmal pro Monat gereinigt. Einfache Wartehallen ohne Verglasung werden in einem vierteljährlichen Rhythmus gereinigt. Im Winter sind Beeinträchtigungen durch Schnee und Eis entsprechend einer Prioritätenliste schnellstmöglich zu beseitigen. Die WSW mobil unterhält eine Datenbank aller Haltestellen mit allen notwendigen Informationen zu Ausstattung, Reinigungsintervallen und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Daten sind dem Aufgabenträger auf Verlangen in geeigneter Form vorzulegen.

Die oberhalb des Straßenniveaus liegenden Zugangsebenen der Schwebebahnstationen werden durch den Einbau von Aufzügen in allen Haltestellen barrierefrei gestaltet. Die Haltestellen selbst entsprechen modernen Anforderungen zur Beseitigung von Angsträumen, d.h. sie sind in transparenter Bauweise mit viel Glasflächen und guter Beleuchtung gestaltet. Soweit Haltestellen unter Denkmalschutz stehen, sind diese Belange bei der Erstellung und Instandhaltung entsprechend der mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden getroffenen Vereinbarungen zu beachten. Da die Schwebebahn sehr stark touristisch genutzt wird und somit ein wichtiger Bestandteil des Stadtmarketings ist, ist neben einer guten Wegweisung für Ortsfremde auch für die permanente Sauberkeit der Bahnhöfe und Fahrzeuge zu sorgen.

Ferner hat die WSW mobil GmbH die Einhaltung der Anforderungen, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben, einzuhalten. Hierzu sind folgende Leistungen zu erbringen bzw. vorzuhalten.

- Vorhaltung von Streckeneinrichtungen z.B. ausreichende, den arbeitsrechtlichen Vorgaben entsprechende Fahreraufenthaltsräume
- Stellwerke (Schwebebahn)
- Angemessene Betriebsleitstellen (Bus und Schwebebahn)
- Weitere, den ordnungsgemäßen Betrieb des Unternehmens unterstützende Gegenstände sowie
- Leistungen betreffend die Erneuerung und Instandhaltung der Ausrüstungsgegenstände.

Zur Gewährleistung einer sicheren und ordnungsgemäßen Beförderung hat die WSW mobil GmbH Verkehrsmeister in angemessener Anzahl vorzuhalten.

Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, hat die WSW mobil GmbH Betriebshöfe und Werkstätten in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung vorzuhalten. Die Betriebshöfe müssen mindestens so dimensioniert sein, dass sie eine Fahrzeugreserve von 10% ermöglichen. Bemessen nach dem aktuellen Leistungsangebot von rd. 15,35 Mio. km (Ist 2008) hält die WSW mobil GmbH derzeit drei Betriebshöfe mit Werkstätten und einer zusätzlichen Abstellhalle sowie weiterer Werkstätten bei der Schwebebahn vor.

Die WSW mobil GmbH ist ferner mit der Vorhaltung von angemessenen Sicherheits- und Navigationssystemen betraut.

Die Infrastruktur, mit deren Vorhaltung die WSW mobil GmbH betraut ist, ist einem Dritten -ggf. gegen angemessenes Entgelt- zur Verfügung zu stellen, soweit dies für dessen diskriminierungsfreien Zugang zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen erforderlich ist und die Überlassung den Betrieb der WSW mobil GmbH nicht beeinträchtigt.

Sämtliche Wirtschaftsgüter und Leistungen sind in mittlerer Art und Güte vorzuhalten bzw. zu erbringen.